

Stiftungsgeschäft

Der Verein Trägerverein Freies Kinderhaus e.V. und,
errichten unter Bezugnahme auf das Stiftungsgesetz des Landes Baden-Württemberg die

Kinder- und Jugendstiftung „Alte Seegrasspinnerei“.

Die Stiftung wird als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Nürtingen gegründet.

Die Stiftung erhält die, dieser Urkunde als Anlage 1 beigefügte Satzung.

Die Stiftung fördert pädagogische und sozialpädagogische Vorhaben der Kinder- und Jugendkulturarbeit, insbesondere die, die mit der Durchführung und Unterhaltung von Projekten, zur Verbesserung von Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Familien führen.

Die Stiftung unterstützt und fördert Einrichtungen und Projekte insbesondere in Nürtingen die das Ziel haben, selbstbestimmtes und sozial verantwortliches Handeln von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, sowie die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Kreativität zu fördern.

Insbesondere das Gelände und die Gebäude der Alten Seegrasspinnerei in der Plochinger Straße 14 als soziales, kulturelles und ökologisches Zentrum für die Nutzung durch Kinder, Jugendliche und Familien zu erhalten, auszubauen und langfristig zu sichern.

Die Stifter wenden der Stiftung einen Betrag in Höhe von Euro,00 zu.

Organe der Stiftung sind

- a. der Vorstand
- b. das Kuratorium.

Die Anerkennung der Stiftungsbehörde wird eingeholt.

....., den . 2010

Trägerverein Freies Kinderhaus e. V.,

.....

Für die Stifter:

.....